



Brüssel, den 9. März 2023
(OR. en)

7101/23

COSI 41
ENFOPOL 102
CRIMORG 24
CYBER 48
ENFOCUSM 21
JAI 268

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 9. März 2023

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6356/23

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Festlegung der EU-Prioritäten für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität im EMPACT-Zyklus 2022-2025
– *Schlussfolgerungen des Rates (9. März 2023)*

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Festlegung der EU-Prioritäten für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität im EMPACT-Zyklus 2022-2025, die der Rat (Justiz und Inneres) auf seiner 3936. Tagung vom 9. März 2023 gebilligt hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR FESTLEGUNG DER EU-PRIORITÄTEN
FÜR DIE BEKÄMPFUNG DER SCHWEREN UND ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT
IM EMPACT-ZYKLUS 2022-2025**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS darauf, dass im Zeitraum 2012-2013 ein erster verkürzter EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität auf der Grundlage der vom Rat am 9./10. Juni 2011 festgelegten EU-Prioritäten für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität¹ umgesetzt wurde, auf den zwei vollständige Zyklen folgten: der EU-Politikzyklus im Zeitraum 2014-2017, der sich auf die vom Rat am 6./7. Juni 2013 festgelegten EU-Prioritäten für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität² stützte, und der EU-Politikzyklus/EMPACT-Zyklus im Zeitraum 2018-2021, der sich auf die vom Rat am 18. Mai 2017 festgelegten EU-Prioritäten für die Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität³ stützte;

IN WÜRDIGUNG der Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten gemeinsam mit den JI-Agenturen und anderen maßgeblichen Akteuren zur Umsetzung der EU-Politikzyklen/EMPACT-Zyklen 2012-2013, 2014-2017 und 2018-2021 insbesondere im Rahmen der operativen Aktionspläne (OAP) und der gemeinsamen Aktionstage (Joint Action Days (JAD)) getroffen haben, die erheblich zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität beigetragen haben;

UNTER HINWEIS AUF den stärker operativen Charakter des EMPACT-Zyklus⁴, der es ermöglicht, koordiniert und strukturiert gegen die Hauptbedrohungen vorzugehen, denen die EU gegenübersteht;

AUFBAUEND auf den bei der Umsetzung von EMPACT gewonnenen Erfahrungen, wie in den Schlussfolgerungen des Rates zur dauerhaften Fortsetzung des EU-Politikzyklus/EMPACT 2022 +⁵ dargelegt;

¹ Dok. 11050/11.

² Dok. 12095/13.

³ Dok. 9450/17.

⁴ Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zur dauerhaften Fortsetzung des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität: EMPACT 2022 + (Dok. 7100/23) wurde die Bezeichnung „EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität“ durch „EMPACT“ (*European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats* – Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen) ersetzt. Daher wird im Rest des Dokuments ausschließlich von „EMPACT“ die Rede sein.

⁵ Dok. 7100/23.

IN WÜRDIGUNG der kontinuierlichen Einbeziehung neuer Partner wie Zoll- und Verwaltungsbehörden und der Ausweitung von EMPACT, einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Partnern sowie mit Drittpartnern und Drittländern;

IN ANERKENNUNG der wichtigen Rolle des nationalen EMPACT-Koordinators (NEC) bei der Sicherstellung der Beteiligung der zuständigen nationalen Behörden an der Umsetzung der Prioritäten für die Kriminalitätsbekämpfung und einer effektiven Koordinierung auf nationaler Ebene;

UNTER HERVORHEBUNG DESSEN, dass der Ausbildung, Sensibilisierung und Kommunikation im Zusammenhang mit EMPACT und den EU-Prioritäten für die Kriminalitätsbekämpfung in den Mitgliedstaaten sowie in den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU große Bedeutung zukommt und dass Drittländer weiter für EMPACT sensibilisiert werden müssen;

IN ANERKENNUNG des globalen Charakters der organisierten Kriminalität und damit der externen Dimension der inneren Sicherheit und der Bedeutung einer weiteren Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit und der Assoziation mit Drittländern und einschlägigen internationalen Organisationen bei der operativen Umsetzung von EMPACT, einschließlich der Unterstützung der möglichen Entwicklung einer „EMPACT-Methodik“ außerhalb der EU;

IN ANBETRACHT DESSEN, dass der Rat im Einklang mit der EMPACT-Methodik und auf der Grundlage der von Europol durchgeführten SOCTA 2021 die EU-Prioritäten für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität festlegen wird;

UNTER HERVORHEBUNG DESSEN, wie wichtig es ist, eine begrenzte Zahl klarer EU-Prioritäten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung festzulegen, die auf der Grundlage zweijährlicher OAPs und/oder gemeinsamer horizontaler strategischer Ziele (Common Horizontal Strategic Goals (CHSG)), die im allgemeinen mehrjährigen Strategieplan (General Multi-Annual Strategic Plan (G-MASP)) festgelegt sind, realistischerweise umgesetzt werden können;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass Kriminalitätsanalysen und der ganzheitliche EMPACT-Ansatz wesentlich sind und ein Gleichgewicht zwischen der Prävention einerseits und der Bekämpfung krimineller Netzwerke, ihrer Strukturen und Geschäftsmodelle andererseits gefunden werden muss;

UNTER WÜRDIGUNG der EU-Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität 2021 (EU-SOCTA-Zusammenfassung)⁶ vom 10. März 2021, die empfohlene EU-Prioritäten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung beinhaltet;

⁶ Dok. 6818/21.

UNTER HINWEIS DARAUF, dass die EU SOCTA 2021 zeigt, dass die organisierte Kriminalität durch ein vernetztes kriminelles Umfeld gekennzeichnet ist, das zunehmend auf Gewalt, Korruption und Missbrauch legaler Unternehmensstrukturen zurückgreift. Die kriminellen Netze scheinen in der Lage zu sein, sich auf Veränderungen des Umfelds, in dem sie tätig sind, einzustellen und daraus Nutzen zu ziehen. Daher sollte bei der Entwicklung des G-MASP und der OAPs zu verschiedenen Prioritäten der Kriminalitätsbekämpfung besonderes Gewicht auf die Bekämpfung von Netzen, von denen ein hohes Risiko ausgeht, gelegt werden;

IN ANBETRACHT DESSEN, dass die EMPACT-Strukturen und alle beteiligten Akteure ein gewisses Maß an Flexibilität behalten müssen, um auf unvorhergesehene Risiken und Bedrohungen reagieren zu können, die im Rahmen der OAP-Planung nicht ermittelt werden konnten;

UNTER HINWEIS AUF das vom Vorsitz und von der Europäischen Kommission erstellte politische Beratungspapier (Policy Advisory Document – PAD), das auf der Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität (EU SOCTA) 2021 beruht und in dem andere Strategiepapiere, Bewertungen und Strategien berücksichtigt werden;

IN ANERKENNUNG der Mitteilungen über die Strategie der EU zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und über die EU-Strategie zur Bekämpfung des Menschenhandels 2021-2025, die auf den bisherigen Erfolgen aufbauen und vorrangige Arbeitsbereiche zum Schutz der EU vor kriminellen Vereinigungen benennen, wobei die Prioritäten, Maßnahmen und Ziele, die zwischen 2021 und 2025 erreicht werden sollen, unter anderem zur Stärkung der bestehenden EMPACT-Struktur, dargelegt werden, und IN WÜRDIGUNG der möglichen substanzuellen Aufstockung der EMPACT-Mittel –

LEGT DIE FOLGENDEN PRIORITÄTEN für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität in den Jahren 2022-2025 FEST:

1) Kriminelle Netzwerke, von denen ein hohes Risiko ausgeht

Ziel dieser Priorität ist es, kriminelle Netzwerke, von denen ein hohes Risiko ausgeht und die in der EU aktiv sind, wie mafia-ähnliche Organisationen, ethnische und familienbasierte Organisationen und andere strukturierte Netzwerke, sowie Einzelpersonen mit einer wesentlichen Rolle in diesen Netzen zu identifizieren und unschädlich zu machen, mit besonderem Schwerpunkt auf kriminellen Netzwerken, die die Rechtsstaatlichkeit durch Korruption untergraben, jenen, die Gewalttaten, einschließlich Einschüchterungen, begehen und Schusswaffen zur Förderung ihrer kriminellen Ziele einsetzen, und jenen, die ihre illegal erworbenen Vermögenswerte über ein paralleles Untergrund-Finanzsystem waschen.

Diese Priorität sollte in einem operativen Aktionsplan (1 OAP) umgesetzt werden, der sich insbesondere auf die seit langem bestehenden kriminellen Kernvereinigungen, von denen ein hohes Risiko ausgeht, und auf ein gemeinsames horizontales strategisches Ziel (1 CHSG) konzentriert, und zwar nach folgenden Leitprinzipien, die in der Umsetzungsphase befolgt werden sollten:

- Der OAP sollte sich mit allen kriminellen Netzwerken, von denen ein hohes Risiko ausgeht, (high-risk criminal networks (HRCN)) befassen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den seit langem bestehenden kriminellen Kernvereinigungen, von denen ein hohes Risiko ausgeht, liegen sollte. Dies würde für mehr Flexibilität sorgen und die Möglichkeit bieten, gegebenenfalls auf andere HRCN einzugehen und dabei auch auf den Erfahrungen aufzubauen, die mit der Bekämpfung der seit langem bestehenden kriminellen Kernvereinigungen, von denen ein hohes Risiko ausgeht, gesammelt wurden. Der OAP sollte sich auch mit allen in der Beschreibung enthaltenen Unterelementen (Feuerwaffen, Geldwäsche, Korruption) befassen.
- In einer ersten Pilotphase wird der OAP schrittweise ausgearbeitet, wobei der Schwerpunkt zunächst auf Maßnahmen zur Entwicklung des Lagebilds und auf dem Aufbau von Kapazitäten/Schulungen liegt. Besondere Aufmerksamkeit gilt der engen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen dem Vorreiter des OAP und den Vorreitern anderer OAP, einschließlich der Rolle des Koordinators des CHSG.
- Darüber hinaus sollte der OAP durch ein CHSG ergänzt werden, das – zusammen mit der neu eingerichteten Funktion des Koordinators des CHSG – einen kohärenten Ansatz für alle OAPs ermöglichen, die Schaffung von „Silos“ vermeiden, bei der Verhinderung von Doppelarbeit und Fragmentierung der Arbeit helfen und eine weitere Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den OAP sicherstellen würde. Darüber hinaus würde der vorgeschlagene Kompromiss wirtschaftsgüterbezogene Prioritäten ermöglichen, damit alle HRCN angegangen werden können.
- Das Implementierungsverfahren wird vom COSI spätestens im Sommer 2023 im Anschluss an den Zwischenbericht über neue, veränderte und neu aufkommende Bedrohungen („Halbzeitüberprüfung der EU SOCTA“) überprüft. Zudem erfolgt eine regelmäßige Überwachung des Implementierungsverfahrens durch die Netze der nationalen EMPACT-Koordinatoren. Sollte in diesem Zusammenhang ein operativer Bedarf festgestellt und dem COSI zur Kenntnis gebracht werden, kann das Implementierungsverfahren vor dem oben genannten Termin überprüft und entsprechend angepasst werden.

2) Cyberangriffe

Diese Priorität zielt darauf ab, gegen kriminelle Straftäter vorzugehen, die Cyberangriffe begehen, insbesondere gegen diejenigen, die spezialisierte kriminelle Dienste im Internet anbieten.

Diese Priorität sollte durch einen operativen Aktionsplan umgesetzt werden (1 OAP). Die während der Umsetzung des OAP „Cyberangriffe“ im laufenden EMPACT-Zyklus gesammelten Erfahrungen sollten gebührend berücksichtigt werden.

3) Menschenhandel

Diese Priorität zielt auf die Zerschlagung krimineller Netze ab, die am Menschenhandel zum Zwecke aller Formen von Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung und Ausbeutung der Arbeitskraft, beteiligt sind, mit besonderem Schwerpunkt auf denjenigen, die Minderjährige zum Zwecke der Zwangskriminalität ausbeuten, *die Opfern und ihren Familien gegenüber Gewalt anwenden oder sie damit bedrohen oder Opfer irreführen, indem sie vortäuschen, dass die Ausbeutung offiziell gemacht wird, die Opfer im Internet anwerben und dort Werbung für ihre Dienste machen und die auf Vermittler digitaler Dienste zurückgreifen.*

Diese Priorität sollte durch einen operativen Aktionsplan umgesetzt werden (1 OAP). Die während der Umsetzung der Priorität „Menschenhandel“ im laufenden EMPACT-Zyklus gesammelten Erfahrungen sollten gebührend berücksichtigt werden.

4) Sexuelle Ausbeutung von Kindern

Diese Priorität zielt darauf ab, den Kindesmissbrauch online und offline zu bekämpfen, einschließlich der Herstellung und Verbreitung von Material über Kindesmissbrauch sowie der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet.

Diese Priorität sollte durch einen operativen Aktionsplan umgesetzt werden (1 OAP). Die während der Umsetzung des OAP „Sexuelle Ausbeutung von Kindern / Sexueller Missbrauch von Kindern“ im laufenden EMPACT-Zyklus gesammelten Erfahrungen sollten gebührend berücksichtigt werden.

5) Migrantenschleusung

Diese Priorität zielt darauf ab, kriminelle Netze zu bekämpfen, die an der Schleusung von Migranten beteiligt sind, insbesondere diejenigen, die irregulären Migranten Schleuserdienste an den wichtigsten Migrationsrouten beim Überschreiten der EU-Außengrenzen leisten und diejenigen, die die Sekundärmigration und die Legalisierung des Aufenthaltsstatus innerhalb der EU erleichtern, wobei gezielt gegen diejenigen vorzugehen ist, die dabei Menschenleben in Gefahr bringen.

Diese Priorität sollte durch einen operativen Aktionsplan (1 OAP) umgesetzt werden. Die während der Umsetzung der Priorität „Beihilfe zur illegalen Einwanderung“ im laufenden EMPACT-Zyklus gesammelten Erfahrungen sollten gebührend berücksichtigt werden.

6) Drogenhandel: Herstellung und Vertrieb von Cannabis, Kokain und Heroin und Handel damit, Herstellung und Vertrieb von synthetischen Drogen und neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) und Handel damit

Die EU-Kriminalitätsbekämpfungsriorität „Drogenhandel“ würde zwei untergeordnete Prioritäten zusammenfassen und durch zwei getrennte operative Aktionspläne (2 OAP) umgesetzt werden. Die während der Umsetzung der Priorität „Drogenhandel“ im laufenden EMPACT-Zyklus gesammelten Erfahrungen sollten gebührend berücksichtigt werden.

a) Herstellung und Vertrieb von Cannabis, Kokain und Heroin und Handel damit

Diese untergeordnete Priorität zielt darauf ab, 1. die am Großhandel mit Cannabis, Kokain und Heroin in der EU beteiligten kriminellen Netzwerke zu identifizieren und gegen sie vorzugehen, 2. gegen kriminelle Netzwerke vorzugehen, die am Anbau, an der Herstellung, der Umwandlung und am Vertrieb von Cannabis, Kokain und Heroin in der EU beteiligt sind.

Diese untergeordnete Priorität sollte durch einen operativen Aktionsplan umgesetzt werden (1 OAP).

b) Herstellung und Vertrieb von synthetischen Drogen und neuen psychoaktiven Substanzen (NPS) und Handel damit

Diese untergeordnete Priorität zielt darauf ab, die an der Herstellung und am weltweiten Handel mit synthetischen Drogen und NPS in der EU beteiligten kriminellen Netzwerke zu identifizieren und gegen sie vorzugehen.

Diese untergeordnete Priorität sollte durch einen operativen Aktionsplan umgesetzt werden (1 OAP).

7) Betrug, Wirtschafts- und Finanzkriminalität: Internetbetrugsmaschen, Verbrauchsteuerbetrug, Karussellbetrug, Kriminalität im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Nachahmung von Waren und Geldfälschung, Finanzkriminalität, Geldwäsche und Vermögensabschöpfung

Die EU-Kriminalitätsbekämpfungsriorität „Betrug, Wirtschafts- und Finanzkriminalität“ würde fünf untergeordnete Prioritäten zusammenfassen und durch fünf getrennte operative Aktionspläne (5 OAP) umgesetzt werden.

Die während der Umsetzung der Prioritäten „Verbrauchsteuer- und Karussellbetrug“, „Betrug mit bargeldlosen Zahlungsmitteln“ und „Finanzkriminalität, Geldwäsche und Vermögensabschöpfung“ im laufenden EMPACT-Zyklus gesammelten Erfahrungen sollten gebührend berücksichtigt werden.

a) Internetbetrugsmaschen

Diese untergeordnete Priorität zielt darauf ab, gegen einzelne Straftäter und kriminelle Netzwerke vorzugehen, die groß angelegte Betrugsmaschen im Internet organisieren sowie Betrug mit und die Fälschung von bargeldlosen Zahlungsmitteln begehen, die auf den Betrug von Privatpersonen (einschließlich schutzbedürftiger Personen wie älteren Menschen), Unternehmen und Organisationen des öffentlichen Sektors abzielen – insbesondere jener, die jährliche Einnahmen in Höhe von mehreren Millionen Euro erwirtschaften – und die Online-Plattformen nutzen, um die Reichweite ihrer Betrügereien zu erhöhen und eine große Zahl von Opfern zu erreichen.

Diese untergeordnete Priorität sollte durch einen operativen Aktionsplan umgesetzt werden (1 OAP).

b) Verbrauchsteuerbetrug

Diese untergeordnete Priorität zielt darauf ab, gegen kriminelle Netzwerke und einzelne Straftäter vorzugehen, die an Verbrauchsteuerbetrug in großem Ausmaß beteiligt sind, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Herstellung von und/oder dem Handel mit illegalen Tabakerzeugnissen in der EU liegen sollte.

Diese untergeordnete Priorität sollte durch einen operativen Aktionsplan umgesetzt werden (1 OAP).

c) Karussellbetrug

Diese untergeordnete Priorität zielt darauf ab, die Kapazitäten krimineller Netzwerke und einzelner krimineller Unternehmer, die sich am Missing-Trader-Mehrwertsteuerbetrug („Karussellbetrug“) beteiligen, zu zerschlagen.

Diese untergeordnete Priorität sollte durch einen operativen Aktionsplan umgesetzt werden (1 OAP).

d) Kriminalität im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Nachahmung von Waren und Geldfälschung

Ziel dieser untergeordneten Priorität ist es, kriminelle Netze und einzelne kriminelle Unternehmer zu bekämpfen und zu zerschlagen, die an der Herstellung, dem Verkauf oder dem Vertrieb (physischer Natur und online) von gefälschten Waren oder Währungen beteiligt sind, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Waren liegen sollte, die der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher, der Umwelt und der EU-Wirtschaft schaden.

Diese untergeordnete Priorität sollte durch einen operativen Aktionsplan umgesetzt werden (1 OAP).

e) Finanzkriminalität, Geldwäsche und Vermögensabschöpfung

Diese untergeordnete Priorität zielt darauf ab, kriminelle Netze und einzelne Straftäter zu bekämpfen und zu zerschlagen, die an Finanzkriminalität und Geldwäsche beteiligt sind, und die Vermögensabschöpfung im Hinblick auf die wirksame Beschlagnahme von kriminellen Gewinnen zu erleichtern, insbesondere durch die Unterstützung von automatischen Einleitungen von Finanzermittlungen und die Entwicklung einer Vermögensabschöpfungskultur im Wege von Schulungen und den Austausch von Finanzinformationen, wobei gezielt gegen Geldwäschesyndikate, die Geldwäschdienste (einschließlich Geldkuriere und handelsbasierte Geldwäsche) anbieten, und gegen jene kriminellen Netzwerke vorgegangen wird, die zum Waschen von Erträgen aus Straftaten in großem Umfang neue Zahlungsmethoden nutzen oder die ihre Erträge aus Straftaten über ein legales oder paralleles Untergrund-Finanzsystem waschen.

Diese untergeordnete Priorität sollte durch einen operativen Aktionsplan (1 OAP) und ein gemeinsames horizontales strategisches Ziel (1 CHSG) umgesetzt werden. Es muss eine klare Abgrenzung zu kriminellen Netzwerken, von denen ein hohes Risiko ausgeht, und die Koordinierung mit den Tätigkeiten im Rahmen der diesbezüglichen Priorität sichergestellt werden.

8) Organisierte Eigentumskriminalität

Ziel dieser Priorität ist es, kriminelle Netze zu zerschlagen, die an organisierten Einbrüchen und Diebstählen, organisiertem Raub, Kfz-Kriminalität und illegalem Handel mit Kulturgütern beteiligt sind, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf hochmobile und EU-weit operierende Netze gelegt werden soll.

Diese Priorität sollte durch einen operativen Aktionsplan (1 OAP) umgesetzt werden. Die während der Umsetzung der Priorität „Organisierte Eigentumskriminalität“ im laufenden EMPACT-Zyklus gesammelten Erfahrungen sollten gebührend berücksichtigt werden.

9) Umweltkriminalität

Ziel dieser Priorität ist es, kriminelle Netze zu zerschlagen, die an jeglicher Form von Umweltkriminalität beteiligt sind, unter besonderer Berücksichtigung des illegalen Abfall- und Artenhandels sowie krimineller Netze und einzelner krimineller Unternehmer, die in der Lage sind, legale Unternehmensstrukturen auf hoher Ebene zu infiltrieren oder eigene Unternehmen zu gründen, um ihre Straftaten zu erleichtern.

Diese Priorität sollte durch einen operativen Aktionsplan (1 OAP) umgesetzt werden. Die während der Umsetzung der Priorität „Umweltkriminalität“ im laufenden EMPACT-Zyklus gesammelten Erfahrungen sollten gebührend berücksichtigt werden.

10) Illegaler Handel mit Feuerwaffen

Ziel dieser Priorität ist es, gegen kriminelle Netze und einzelne Straftäter vorzugehen, die am illegalen Handel, Vertrieb und Einsatz von Feuerwaffen beteiligt sind.

Diese Priorität sollte durch einen operativen Aktionsplan (1 OAP) umgesetzt werden. Die während der Umsetzung der Priorität „Illegaler Handel mit Feuerwaffen“ im laufenden EMPACT-Zyklus gesammelten Erfahrungen sollten gebührend berücksichtigt werden. Es ist für eine klare Abgrenzung zu kriminellen Netzwerken, von denen ein hohes Risiko ausgeht, und für eine Koordinierung mit den Tätigkeiten im Rahmen der diesbezüglichen Priorität zu sorgen.

4. BEREICHSÜBERGREIFENDE BEDROHUNGEN

1) Dokumentenbetrug: Bekämpfung des Dokumentenbetrugs in der EU, wobei gezielt gegen kriminelle Netze und einzelne kriminelle Unternehmer vorgegangen wird, die an der Herstellung und Bereitstellung gefälschter und falscher Dokumente für andere Kriminelle beteiligt sind.

Die Bedrohung durch Dokumentenbetrug sollte im Rahmen eines gemeinsamen horizontalen strategischen Ziels (CHSG) angegangen werden. Da Dokumentenbetrug eine wesentliche Voraussetzung für viele Straftaten ist, sollten Experten für Dokumentenbetrug gegebenenfalls Experten für Wirtschaftsgüter unterstützen.

Die während der Umsetzung der bereichsübergreifenden Priorität „Dokumentenbetrug“ im laufenden EMPACT-Zyklus gesammelten Erfahrungen sollten gebührend berücksichtigt werden;

BEKRÄFTIGT die Notwendigkeit, die Bekämpfung aller kriminellen Bedrohungen fortzusetzen, einschließlich derjenigen, die nicht im neuen EMPACT-Zyklus erfasst sind, und zwar sowohl auf nationaler/regionaler und EU-Ebene, auf EU-Ebene und erforderlichenfalls mit Drittländern und internationalen Partnern;

FORDERT die Mitgliedstaaten, die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU sowie die europäischen Netzwerke und Expertengruppen AUF, sich aktiv für eine wirksame operative Umsetzung von EMPACT einzusetzen, wofür ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sowie Sensibilisierung erforderlich sind. Es ist notwendig, bei der Ausarbeitung und Umsetzung des G-MASP und der OAPs Experten hinzuzuziehen und ihnen angemessene Befugnisse zu übertragen;

FORDERT alle Akteure AUF, bei den jeweiligen EU-Prioritäten für die Kriminalitätsbekämpfung gegebenenfalls die Rolle von Vorreitern, Mitvorreitern und leitenden Mitgliedstaaten sowie von Koordinatoren gemeinsamer horizontaler strategischer Ziele zu übernehmen;

HEBT HERVOR, dass die Mitgliedstaaten, Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU auf EU-Ebene und darüber hinaus gemeinsame Anstrengungen unternehmen müssen, damit die EU-Prioritäten für die Kriminalitätsbekämpfung so wirksam und effizient wie möglich umgesetzt werden können;

HEBT HERVOR, dass die zuständigen nationalen Behörden einschließlich der einschlägigen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten, die Justizbehörden sowie die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU bei der Umsetzung der EU-Prioritäten für die Kriminalitätsbekämpfung für eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit sorgen sollten, sodass ein multinationaler, multidisziplinärer und agenturübergreifender Ansatz gewährleistet ist. In dieser Hinsicht ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Polizei, Grenzschutz und Küstenwache, Zoll-, Steuer-, Justiz- und Verwaltungsbehörden sowie mit den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, europäischen Netzwerken und Expertengruppen sowie gegebenenfalls dem öffentlichen und dem privaten Sektor von entscheidender Bedeutung;

BEAUFTRAGT den COSI, die Umsetzung des G-MASP und der OAPs zu koordinieren, zu unterstützen, zu überwachen und zu bewerten;

ERSUCHT den COSI, gegebenenfalls mit den einschlägigen Vorbereitungsgremien des Rates, den JI-Agenturen, der Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst zusammenzuarbeiten, damit deren einschlägige Maßnahmen an die Umsetzung der EU-Prioritäten für die Kriminalitätsbekämpfung angepasst werden können. Die künftigen Vorsitze werden ersucht, dies bei der Ausarbeitung der Programme der jeweiligen Arbeitsgruppen des Rates zu berücksichtigen;

FORDERT alle Vorbereitungsgremien des Rates AUF, diese Prioritäten unter gebührender Berücksichtigung der Bestimmungen der Verträge in ihren jeweiligen Politikbereichen zu beachten;

ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, die europäischen Netzwerke und Expertengruppen und andere einschlägige Interessenträger, die neuen EU-Prioritäten für die Kriminalitätsbekämpfung für den Zeitraum 2022-2025 in ihren Strategien, Plänen und Arbeitsprogrammen zu berücksichtigen, um EMPACT und die Umsetzung der OAPs zu unterstützen und zu stärken;

ERSUCHT die CEPOL und alle anderen Interessenträger, ihre Arbeit zu koordinieren, um die EMPACT-Prioritäten in allen Initiativen für Schulungen und den Aufbau von Kapazitäten kohärent widerzuspiegeln;

ERSUCHT die Kommission, die Mitgliedstaaten, die EU-Agenturen und den Europäischen Auswärtigen Dienst, die Möglichkeit einer Aufstockung der EMPACT-Mittel zu prüfen und alle Aspekte des Haushaltsverfahrens zu prüfen, um sicherzustellen, dass angemessene Mittel zur Verfügung stehen, um die EMPACT-Tätigkeiten innerhalb des entsprechenden Zeitrahmens wirksam zu unterstützen;

APPELLIERT AN die Mitgliedstaaten und maßgeblichen Akteure, zusätzlich zu den herkömmlichen strafrechtlichen Möglichkeiten alternative und ergänzende Ansätze und Instrumente aktiv zu nutzen, um die schwere und organisierte Kriminalität zu bekämpfen;

ERSUCHT Europol, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen einschlägigen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU im Laufe des Jahres 2023 einen Zwischenbericht über neue, sich veränderte oder neu aufkommende Bedrohungen auszuarbeiten und dabei den beschlossenen EU-Prioritäten für die Kriminalitätsbekämpfung und der EU SOCTA Rechnung zu tragen, und zwar sowohl auf der Grundlage der vom COSI gebilligten Anforderung als auch unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus der unabhängigen Bewertung.
